
Datum: 13.05.2024
Gericht: Oberverwaltungsgericht NRW
Spruchkörper: 5. Senat
Entscheidungsart: Urteil
Aktenzeichen: 5 A 1216/22
ECLI: ECLI:DE:OVGNRW:2024:0513.5A1216.22.00

Vorinstanz: Verwaltungsgericht Köln, 13 K 207/20

Tenor:

Die Berufung wird zurückgewiesen.

Die Klägerin trägt die Kosten des Berufungsverfahrens.

Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar. Die Klägerin darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe von 110 % des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrags abwenden, wenn nicht die Beklagte vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrags leistet.

Der Tatbestand und die Entscheidungsgründe liegen derzeit nicht vor und werden zu einem späteren Zeitpunkt in NRWE eingestellt.

1